Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 29. Сентября 1861. **№ 112.** **Freitag,** den 29. September 1861.

Das Mikroskop zur Erkennung des menschlichen Blutes bei gerichtlichen Untersuchungen.

Das Vergrößerungsglas gewinnt bei gerichtlichen Untersuchungen mit jedem Tage eine größere Wichtigkeit. Ein Beispiel davon ist vor einiger Zeit in England vorgekommen, wo ein Mörder nur durch die Hilfe dieses Instrumentes überführt worden ist. Es waren verschiedene Verdachtsgründe gegen ihn vorgebracht, unter anderen auch die Thatsache, daß in seinem Besitze ein Messer vorgefunden wurde, das sowohl an der Klinge, als auch am Griffe mit festgetrocknetem Blute befleckt war. Der Angeschuldigte suchte diesen Beweis dadurch zu entkräften, daß er behauptete, er habe mit dem Messer rohes Rindfleisch geschnitten und es nachher abzuwischen vergessen. Das Messer wurde einem durch seine Arbeiten über das Mikroskop berühmten Gelehrten übergeben, welcher darauf folgende Thatsachen festgestellt hat: 1) die Flecken an dem Messer sind wirklich Blut; 2) es ist nicht das Blut von todtem Fleisch, sondern von einem lebenden Körper, denn es ist erst auf dem Messer geronnen; 3) es ist nicht das Blut von einem Ochsen, Schafe oder Schwein; 4) es ist menschliches Blut. — Außer diesen Thatsachen, die wir gleich erklären wollen, wurden noch andere von großer Wichtigkeit ermittelt, nämlich: 5) unter dem Blute wurden mehrere, dem bloßen Auge kaum sichtbare Pflanzenfasern entdeckt; 6) diese erwiesen sich unter dem Vergrößerungsglase als Baumwollenfasern, ganz übereinstimmend mit denen vom Hemde und Halstuch des ermordeten Mannes; 7) es fanden sich in dem Blute zahlreiche Epithelialzellen vor. Zum Verständniß der letzten Angabe und deren Bedeutung ist zu erwähnen, daß die ganze Oberfläche des menschlichen Körpers unter der äußeren Haut mit einer zweiten Haut, einer Fortsetzung der äußeren, überkleidet ist, welche Schleim absetzt und deßhalb Schleimhaut heißt. Diese ist aus losen Zellen, bekannt unter dem Namen Epithelialzellen, zusammengesetzt, welche sich sehr leicht von einander ablösen. Sie sind in der That in einem ununterbrochenen Ablösungsprocesse begriffen, in welchem Zustande sie den Schleim bilden. Ersetzt werden sie fortwährend durch die unterhalb liegenden Gewebe. Nun weiß man aber durch die mikroskopischen Untersuchungen, daß diese Schleimzellen, welche so klein sind, daß man sie mit dem bloßen Auge nicht unterscheiden kann, an verschiedenen Theilen des menschlichen Körpers eine verschiedene Gestalt haben. Die am Halse und dem oberen Theile des Rumpfes sind gewürfelt oder gleichen den Steinen des Pflasters. Das Ergebniß der Untersuchung ließ demnach keinen Zweifel darüber, daß das Messer in den Rumpf eines lebenden menschlichen Wesens eingedrungen war und daß es dabei zugleich einen aus Baumwolle bestehenden Stoff durchstochen hatte. Wie aber konnte der Mann der Wissenschaft mit solcher Bestimmtheit behaupten, daß die braunen Flecken an dem Messer wirklich Blut und vor allen Dingen, daß sie nicht Blut von einem Ochsen seyen, wie der Angeschuldigte behauptet hatte? Diese Frage wollen wir nun hier etwas näher ins Auge fassen. Wenn man sich mit einer feinen Nadel in die Hand sticht, so dringt ein Tropfen Blutes hervor.

Fängt man denselben mit einem Stückchen Glas auf und bringt ihn unter ein hinlänglich starkes Mikroskop, so wird man eine unzählige Menge von kleinen rundlichen Körpern von hellgelblicher Farbe entdecken, welche in einer farblosen Flüssigkeit schwimmen. Ihre Zahl ist so groß, daß man nur da und dort, besonders an den Rändern des Tropfens, einen Zwischenraum in ihrem Zusammenhange entdecken kann. Diese Körper nennt man gewöhnlich Blutkügelchen. Sie würden jedoch weit richtiger Blutscheiben heißen, da ihre Gestalt nicht kugelförmig, sondern dünn und flach ist, wie eine Münze. Die Blässe ihrer Farbe hängt von ihrer außerordentlichen Dünne und Durchsichtigkeit ab. Nur wenn eine große Anzahl derselben über einander liegt, was schon in den kleinsten Tropfen der Fall ist, tritt ihre Farbe tiefer hervor. Sie ist dann entweder voll schwarzroth oder glänzend scharlach, denn nur diesen Scheibchen verdankt das Blut seine Farbe. Aus der Anwesenheit derselben kann man mit Hilfe des Vergrößerungsglases selbst nach Jahren noch erkennen, ob ein Flecken von Blut oder einem andern Farbstoff herrührt. Die Blutscheibchen der Säugethiere sind rund oder beinahe rund und auf beiden Oberflächen leicht eingebogen. Die der Vögel, Fische und Reptilien sind länglich rund und an der Oberfläche flach oder etwas erhöht. Durch diese Eigenschaft läßt sich das Blut der Säugethiere von anderem unterscheiden. Um aber die verschiedenen Arten dieser großen Classe zu bestimmen, reicht dies nicht hin. Hier unterscheidet die Größe der Blutscheibchen. Alle vierfüßigen Thiere habeu kleinere als der Mesch; die kleinsten besitzen die Wiederkäuer. Die der Ochsen sind etwa drei Viertel, die des Schafes etwa halb so groß, als bei dem Menschen. Mit Hilfe des Mikroskops läßt sich demnach mit Sicherheit bestimmen, ob Blut von einem Thiere oder von einem Menschen herrührt. **(Pr. Volksbl.)**

Einige Erfahrungen über das Conserviren von Holz mittelst Kupfervitriol und Theer.

(Von Director L. Baist in Griesheim bei Frankfurt a. M.)

Im Frühjahr 1854 ließ ich einen Zaun von 3 bis 6 Zoll starken Pfählen um Garten und Fabrikgebäude ziehen. Es wurden Kiefern aus dem Isenburger Wald bezogen, die vor kurzem gefällt, noch ganz grün waren. Die Pfähle wurden etwa 2 Stunden lang in einer Lösung von reinem Kupfervitriol, durch Einleiten von Dampf in die Flüssigkeit, gekocht. Es waren 5 Procent Kupfervitriol dem Wasser zugesetzt. Das Kochen wurde so lange fortgesetzt, bis das ganze Holz durchdrungen war und die Jahresringe blaugrün gefärbt erschienen. Sie wurden nachher in eine Kalklösung getaucht und getrocknet. Diese letztere Operation erwies sich später als überflüssig.

Die Pfähle wurden 2 Fuß tief in die Erde eingegraben, hier und da vermischt mit solchen, die gar keine andere Behandlung erfuhren, mit anderen, welche angebrannt oder in heißen Theer getaucht wurden.

Die mit Kupfervitriol präparirten Pfähle stehen heute noch vollkommen wohlerhalten, fest und ohne Spuren von Fäulniß, mit Ausnahme einiger, welche von außen trocken sich abschälten und die vermuthlich aus kranken oder abgestorbenen Stämmen waren. Die übrigen, nicht mit Kupfervitriol getränkten Pfähle, ob getheert, angebrannt oder ohne Bereitung eingesetzt, sind bis auf wenige sehr harzreiche Stöcke gänzlich abgefault.

Zwei Jahre später tränkte ich Floßholz und dürres Bauholz in gleicher Weise mit Kupfervitriol. Es hat sich sämmtlich schlecht gehalten, während das in Theer gekochte noch sehr wohl erhalten ist. Frische und trockene Wingertpfähle von Tannen- und von Eichenholz haben gleiche Resultate gegeben bei gleicher Behandlung. Es geht hieraus mit aller Bestimmtheit hervor, daß nur im Saft noch stehendes Holz mit Kupfervitriollösung getränkt werden darf, daß das Kochen, oder bei größeren Stöcken das Durchtreiben der Flüssigkeit so lange fortgesetzt werden muß, bis alle Jahresringe deutlich Kupfervitriol enthalten und daß so zubereitetes Holz mindestens die fünffache Dauerhaftigkeit besitzt.

Trockenes oder Floßholz mit Kupfervitriollösung zu behandeln, ist ganz unstatthaft, es fault leichter; dagegen ist das Tränken mit Theer bei trockenem Holz zu empfehlen, bei frischem Holz aber ganz zu verwerfen.

(Gewerbebl. f. d. Großh. Hessen.)

Der Druck wird gestattet. Riga den 29. Sept. 1861. Censor C. Alexandrow.

Angekommene Fremde.

Den 29. Sept. 1861.

Stadt London. Hr. Pastor Cron aus Livland; Hr. Kaufmann Böhme von Lübeck, HH. Kaufleute Wehrle von St. Petersburg und Pecher von Lyon.

Hotel du Nord. Hr. Gutsbesitzer v. Freymann aus Kurland; Hr. Landwirth Wasmas von Dünaburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. Graf Anrep-Elmpt, Hr. v. Bach, Hr. Zöge v. Manteuffel von Mitau; Hr. Capit. v. Sierakowsky von Wilna; Hr. Dr. v. Elverfeldt, Hr. v. Swerbejew, Fräul. Bersch aus Livland; Hr. Kaufmann Bensemann aus dem Auslande.

Frankfurt a. M. Hr. Oeconom Schmieden aus Kurland.

Hr. Candidat Baron Bruiningk von Dorpat, log. im v. Lutzauschen Hause.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 102. Riga, Freitag, den 29. September 1861

Angebote.

☞ Die Hofesfelder des **Gutes Raudenhof** im Smiltenschen Kirchspiele werden nebst zugehörigem Heuschlag in **Pacht vergeben**, Liebhaber melden sich auf dem Gute Planhof.

(4 mal 24 Kop.) 2

Langstroh

wird zu guten Preisen in jeder Qualität **gekauft** und ist daselbst auch eine wenig gebrauchte **Locomobile** von 8 Pferdekraft zu **verkaufen.**

Das Nähere auf der Papierfabrik zu Wangasch bei J. C. Effert.

(3 mal 30 Kop.) 1

☞ Bestellungen auf ☜

Maschinen und Acker-Geräthe

aus der Fabrik von

Ransomes & Sims, Ipswich (England),

deren auch in Russland verbreitetes Renommée auf der St. Petersburger September-Austellung sich wiederum hervorhebend bewährt hat, nehme ich entgegen, und habe ein **Muster-Sortiment zur Ansicht**. Die Fabrik liefert **feststehende** und **transportable Dampfmaschinen, Dampf-** und **Göpel-Dreschmaschinen, Mehlmühlen, Kreissägen, Windigungs-** u. **Häcksel-Maschinen** mit Sicherheits-Hebel, **Quetschmühlen, Hafer-Quetschen, Oelkuchenbrecher, Göpel, Extirpatore, Eggen, Pflüge, Walzen, Heuwenden, Schleppharken,** irgend welche Pläne und Transmissionen etc. Die meisten Abnutzungen lassen sich leicht durch vorräthige Ersatzstücke wiederherstellen. Lieferungen von Belang kann ein Mechaniker aus der Fabrik beigegeben werden, zum Aufstellen der Maschinen und Unterrichten von Arbeitern; auch sonst werden auf Verlangen Monteure gestellt und die Besorgung der Reparaturen übernommen.

Auf die renommirten breitwürfigen und Reihen-Säe Maschinen von James Smyth & Sons, deren auch ein Paar zur Ansicht sind, nehme ich ebenfalls Aufträge entgegen.

P. van Dyk,

Riga, grosse Schmiedestrasse, Haus Hartmeyer, neue Nr. 11. *

Wirklich gute

Nähmaschinen

für Weißzeug stehen zur Ansicht bei mir, sowie ich auch auf Verlangen eine **geübte Nähterin** zum Unterrichtgeben nachweise.

G. Dittmar,

Riga, Schloßstraße Nr. 17.

(2 mal 32 Kop.) 1

Maschinen-Treibriemen

in allen Breiten von Hanfgespinnst,

welche sich als am zweckmässigsten und billigsten bewährt; verkauft

C. Beythien.

(3 mal 40 Kop.) 2

ПРИЛОЖЕНИЕ

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Patentirter chemischer Dünger.

Volldünger, zu 40 Kop. und **Fischknochen-Dünger** (concentrirter) zu 70 Kop. pr. Pud ist vorräthig. Dieselben enthalten sämmtliche Dungstoffe in entsprechendem Verhältniß zur Vegetation.

Beidünger,

die aber nur gebraucht werden können, wenn die anderen Stoffe hinreichend im Lande vorhanden sind: **Raffinade-Knochenmehl,** das um ein Drittel mehr Phosphat als rohes gedämpftes Knochenmehl enthält, und mit Schwefelsäure zersetzt nach Dr Stöckhardt's Angaben viermal mehr Feld als letzteres düngt. Der Preis ist vorläufig von 80 Kop. Silb. nur auf 1 Rbl. S pr. Pud erhöht; alle übrigen **Düngersorten** sind noch zum alten Preise. **Düngersalz** mit Phosphat und Stickstoff zu 60 Kop. S. pr. Pud. **Stickstoffdünger** aus Leder, Leim, Oelkuchen &c. zu 80 Kop. S. pr. Pud. Alle beliebigen **Düngersorten,** etwa besonders zur Beförderung des Strohs, Samens, der Blätter &c. können auf Bestellung gemacht, auch **Düngergyps** geliefert werden. Jeder Käufer bekommt eine gedruckte Beschreibung des Düngerwesens, mit den Angaben, nach welchen der Werth aller Düngersorten herausgefunden werden kann, gratis. Alle meine Düngersorten sind frei von Excrementen, können daher in Getraidesäcken verschickt und gegen Vergütung der Unkosten von mir bis zum Bahnhof oder dem städtischen Dünaufer geliefert werden. Der Bequemlichkeit wegen nimmt auch Herr **G. Dittmar,** Schloßstraße Nr. 17, Haus Nipp, Bestellungen entgegen.

G. C. Poenigkau, auf Thorensberg bei Riga.

Gesucht wird ein Verwalter
für ein großes Landgut im Gouvernement Moskau.

Auf mündliche Anfragen ertheilt Nachweis die Müllersche Buchdruckerei in Riga.
(1 mal 32 Kop.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 112. Пятница, 29. Сентября — Freitag, 29. September 1861.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 25. September c. ist dem Quartal-Offiziersgehilfen der Rigaschen Stadt-Polizei Gouvernements-Secretair Schenk ein 28-tägiger Urlaub zu einer Reise nach Pernau bewilligt worden.

Der Kanzelleibeamte der Kanzellei des Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Est- und Kurland Collegien-Registrator Jurjew ist des Dienstes entlassen.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach der Schuhmachergesell Johann Killumann um Mortification der von Einer Estnischen Districts-Direction ausgestellten Depositalscheine

vom 10 April 1842 sub Nr. 20/20, groß 5 R. S.,
vom 15. Mai 1845 sub Nr. 201/41, groß 5 R. S.,
vom 15. Mai 1845 sub Nr. 269/9, groß 5 R. S.,
vom 21. Januar 1857 sub Nr. 1533/63, gr. 90 R. S.,

sammt den dazu gehörigen Zins-Coupons pro Mai-Termin 1861, sowie der Depositalscheine

vom 15. Mai 1848 sub Nr. 594/174, groß 5 R. S.,
vom 14. Mai 1851 sub Nr. 1232/102, gr. 50 R. S.,

sammt den dazu gehörigen Zins-Coupons pro Mai-Termin 1861 bis incl. 1864 gebeten, so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 spec. Nr. 7 und der Publication vom 24. April 1852, Nr. 10886, von der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die Mortification der vorstehend bezeichneten Depositalscheine nebst zugehörigen Zins-Coupons rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 18. März 1862 bei dieser Ober-Direction hierselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato die vorbezeichneten Depositalscheine sammt zugehörigen Zins-Coupons für ungiltig erklärt und das weiter Vorschriftmäßige hierin verfügt werden soll. Nr. 1431. 2

Riga, den 18. September 1861.

* * *

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten Estländischen adligen Credit-Casse wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach veranstalteter Loosung nachstehender Nummern Estländischer landschaftlicher Obligationen in die Kategorie der Kündigungsfähigkeit getreten sind:

Von den bei den Herren Mendelssohn & Co. contrahirten Anleihen:

sub littera S 2, Märztermin:
Nrs. 14,437, 14,441, 14,476, 14,481, 14493, 14,503, 14,514, 14,527, 14,537, 14,549, 14,567, 14,611, 14,618, 14,675 und 14,699;

sub littera S 3, Märztermin:
Nrs. 15,376, 15,407, 15,417, 15,419, 15,445, 15,464 15,489 und 15,505;

sub littera S 4, Märztermin:
Nrs. 16,435, 16,455, 16,491, 16,502, 16,535, 16,548, 16,553 und 16,569;

sub littera S 5, Märztermin:
Nrs. 17,503, 17,525, 17,536, 17,541, 17,545, 17,546, 17,604, 17,612, 17,623, 17,655, 17,657, 17,660, 17,698, 17,728, 17,734 und 17,746.

Reval, den 13. September 1861.

Nr. 186. 2

* * *

Von Einem Kaiserlichen Fellinschen Ordnungsgerichte wird desmittelst zur allgemeinen

Kenntniß gebracht, daß in der Nacht vom 1. auf den 2. September d. J. dem Pollenhofschen Gemeindegerichts-Vorsitzer Johann Allik mittelst Einbruchs aus der Kleete nachstehende Baarschaften gestohlen worden:

1) 200 Rbl. S. in klingender Münze,
2) 1800 Rbl. S. in 50 und 25 Rubel und einem 10-Rubelschein,
3) 500 Rbl. S. in 5 Bankbillets nebst Coupons vom Jahre 1860, deren Nummern indeß unbekannt sind,
4) 90 Rbl. S. in einer Anweisung des Pollenhofschen Pächters Birk,
5) circa 2 Rbl. sonstige Münzgattungen.

Indem solches bekannt gemacht wird, werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden dieses Gouvernements desmittelst ersucht, sich die Ausfindigmachung des Diebes, sowie des entwandten Geldes möglichst angelegen sein zu lassen und den Schuldigen im Ermittelungsfalle arrestlich dieser Behöde zufertigen zu wollen. Nr. 2998. 1

Fellin, den 15. September 1861.

* * *

Da die Stelle eines Handlungs-Maklers vacant geworden, so werden Diejenigen, welche sich zu diesem Amte qualificiren und zu demselben vorgeschlagen zu werden wünschen, hiermit vom Rigaschen Rathe aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato des Erscheinens dieser Aufforderung in der Gouvernements-Zeitung bei dem Herrn Aeltermann großer Gilde zu melden.

Riga-Rathhaus, den 28. September 1861.
Nr. 7966.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Herrn Kreisrichters Julius Baron Maydell, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die demselben zufolge eines mit den Erben des weiland Otto von Richter am 6. Mai c. abgeschlossenen, landwaisengerichtlich ratihabirten und am 12. Juli d. J. corroborirten Kaufcontracts, für die Summe von 130,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Dorpat-Werroschen Kreise und Raugeschen Kirchspiele belegenen Güter Bentenhof und Loeweküll sammt Appertinentien und Inventarien nebst der bisher zum Gute Neu-Kirrumpäh-Koiküll gehörig gewesenen Torrope-Mühlen- und Schenkerei-Berechtigung mit einem Landareal von 4 Lofstellen und 23 Kappen Ackerland und einer Lofstelle Heuschlag, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Bentenhof ruhenden Pfandbriefsforderung, sowie mit Ausnahme der den sonstigen Ingrossarien an sämmtlichen gedachten Immobilien zustehenden Rechte, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die Güter Bentenhof und Loeweküll sammt Appertinentien und Inventarien nebst der bisher zum Gute Neu-Kirrumpäh-Koiküll gehörig gewesenen Torrope-Mühlen- und Schenkereiberechtigung mit einem Landareal von 4 Lofstellen 23 Kappen Hofes-Ackerland und einer Lofstelle Heuschlag dem dimittirten Herrn Kreisrichter Julius Baron Maydell zum Eigenthum adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 3135. 3

Riga-Schloß, den 25. September 1861.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Eigenthümers des Gutes Absenau, Assessors Alexander v. Hanenfeldt, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die demselben zufolge eines mit dem Pfandbesitzer des Gutes Kastran Eduard Lindwart am 1. December a. pr. abgeschlossenen und am 7. April d. J. corroborirten Kaufcontracts für den Kaufpreis von 6800 Rbl. S. eigenthümlich übertragenen, bisher zu dem im Rigaschen Kreise und Sunzelschen Kirchspiele belegenen Gute Kastran gehörig gewesenen Gesinde Luhse und Kaupin, nach Abnahme sämmtlicher Streu- und einiger entfernter gelegener Ländereien und nach Zuschlag eines an der Absenauschen Grenze gelegenen, meistentheils aus Hofesland bestehenden, $42^1/2$ Lofstellen betragenden Stückes, Alles zusammen 48 Thlr. groß, mit allen in der bereits vorgenommenen Abgrenzung gelegenen Ländereien und den sonstigen Appertinentien, — über welche Abtheilung jener Gesinde von dem Gute Kastran und Zutheilung zu dem Gute Absenau Supplicant angezeigtermaßen gehörigen Orts supplicirt hat, — aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung

der benannten beiden Gesinde oder deren Appertinentien formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch des Livländischen Creditsystems, wegen dessen auf dem Gute Kastran und somit auch auf jenen beiden Gesinden noch ruhenden Pfandbriefs-Forderung, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die seither zu dem im Rigaschen Kreise und Sunzelschen Kirchspiele belegenen Gute Kastran gehörig gewesenen Gesinde Luhse und Kaupin, nach Abnahme sämmtlicher Streu- und einiger entfernter gelegener Ländereien und nach Zuschlag eines an der Absenauschen Grenze gelegenen, meistentheils aus Hofesland bestehenden, 42½ Lofstellen betragenden Stückes, Alles zusammen groß 48 Thlr., mit allen in der bereits vorgenommenen Abgrenzung gelegenen Ländereien und den sonstigen Appertinentien, mit Vorbehalt des unalterirten Hypothekenbestandes des Gutes Kastran, dem Assessor Alexander von Hanenfeldt als Eigenthümer des Gutes Absenau zum Eigenthum adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 25. September 1861.

Nr. 3164. 3

* * *

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga dem hiesigen Kaufmann August Porsch, handelnd unter der Firma „A. Porsch & Co." ein Proclam ad convocandos creditores et debitores desselben und seiner genannten Handlung nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den Kaufmann A. Porsch und dessen Handlung irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben, sowie seiner Handlung Zahlungen zu leisten oder dem Kaufmann Porsch und seiner Handlung gehörige Vermögensstücke in Händen haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 20. März 1862 bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, desgleichen ihre Schuldposten in der festgesetzten peremtorischen Frist zu liquidiren und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken bei dem Vogteigerichte Anzeige zu machen, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den Debitoren aber nach den Gesetzen verfahren werden wird und die etwaigen Inhaber von Vermögensstücken sich der Strafe des doppelten Ersatzes zu gewärtigen haben.

So geschehen Riga-Rathhaus im Vogteigerichte den 20. September 1861. Nr. 349. 3

* * *

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga den Administratoren der hiesigen Gasthandlung 1. Gilde Gebrüder **Brandt**, behufs Liquidation der von ihnen administrirten genannten hiesigen Gasthandlung ein Proclam, zur Zusammenberufung derjenigen Creditoren, welche direct mit der Handlung Gebrüder Brandt contrahirt haben oder direct zu ihr in Rechtsverhältnisse getreten sind, sich ihrer Forderungen halber aber seither nicht bei der impetrantischen Administration gemeldet, nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt die gedachten Creditoren hierdurch aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Ansprüchen, unter Beibringung der betreffenden Documente, binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 11. März 1862 bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten bei Strafe der Präclusion und des ewigen Stillschweigens zu melden.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 11. September 1861. Nr. 337. 2

Torge.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten ein Exemplar des Swod der Militairgesetze (Ausgabe vom Jahre 1838) zu kaufen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 5. und zum Peretorge am 9. October d. J., zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden.

Riga-Schloß, am 23. September 1861.

Nr. 9601.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ купить книги Свода военныхъ постановленiй, изданiя 1838 года, съ тѣмъ, чтобы явились въ сiю Палату къ торгу 5. и къ переторжкѣ 9. Октября с. г., заблаговременно и не позже 1 часа по полудни. № 9601.

Рига, 23. Сентября 1861 года.

Auction.

Die angefangene Auction im Friesendorfschen Hause, große Jungfernstraße, nahe beim Rathhause, wird Montag und Dienstag, den 2. und 3. October 1861 um 3 Uhr Nachmittags fortgesetzt werden. Der Rest des Waarenlagers besteht in circa 500 Kruschken Schälchen, worunter Pfeffermünz, Himbeeren, Kirschen, Bocksbeeren, Magenbitter, Zitronen ꝛc., verschiedenen Ansätzen, darunter Kirsch, Himbeeren, Schwarzbeeren, Bocksbeeren ꝛc., circa 120 Bouteillen Malaga, circa 100 Bouteillen Portwein, circa 150 Kruschken Doppel-Essig, Stückfäßern, andern Fäßern, ganzen und halben Porterfäßern, Ankern und verschiedenen andern Sachen. C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* * *

Erhaltenem Auftrage zufolge werden im Circus gegenüber dem Wöhrmannschen Park am 3., 4. und 5. und dann wieder am 9., 10., 11. und 12. October d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, eine große Partie (2 bis 3000 Stück) der verschiedensten Topfgewächse und Pflanzen, in der vollsten Frische und Schönheit, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden. Die am meisten vertretenen Gattungen sind nach dem Verzeichnisse folgende: Orangen, Rhododendrons, Camelien, Azalien, Coreen, Cryptomerien, Cypressen, Daphneen, Fuchsien, Geranien, Jasminen, Laureen, Palmen, Magnolien, Myrten, Podocarpeen, Taxeen, Thujas, Veroniceen, Viburneen, Yuccas, Rosen, Dracaenen und viele Andere.
H. Busch, st. Krons-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das B.-B. des Schaulenschen Edelmanns Peter Franzow Tendsjagolsky vom 25. März 1861, giltig bis zum 10. März 1862.

Die Legitimation des zu Lemsal verzeichneten Zunft-Okladisten Johann Christian Robbert vom 14. Mai 1861, Nr. 1473, giltig bis zum 6. September 1861.

Die Legitimation des Minskischen Meschtschanins Jossel Kalmanowitsch Ostermann vom 1. September 1861, Nr. 622, giltig bis zum 12. October 1861.

Das B.-B. des vom Sophieschen Inf.-Reg. beurlaubten Soldaten Jegor Jakowlew Sohn Jakowlew vom 30. März 1859, Nr. 134, giltig bis zum 2. Juni 1861.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Katharina Agnes Reinwald, 2

Friederike Elisabeth Dorothea Lange verw. Bordenow geb. Trambach, 1

nach dem Auslande.

Denis Jakimow Leinikow, Helena Iwanowa, Carl Gottfried Wunderlich, Iwan Lwow Schwedow, Rosalia Iwanowa Drosdowsky, Ernst Eduard Stengel, Iwan Petrow Kuleschow, Repinja Pawlowa, Anton Filkow, Gouv.-Secr. Pius Pabst, Appolonia Arakſimowitsch geb. Swirtschinsky, Abel (Abraham) Springenfeld, Heinrich August Krasch, Wittwe Katharina Kuett, Poneweschscher Meschtschanin Schornel, Annella Elaiski, Unteroffizierstochter Awdotja Stepanowa Kowenzowa, Berk Oscherow Ginsborg, Michail Antonow Gladkow, Andrey Salzmann, Jekaterina Matwejewa,

nach andern Gouvernements.

Für den Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath **V. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**